

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Bundesgasse 3 3003 Bern

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 14. Juli 2020

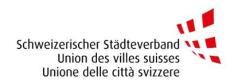
Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnliche Vorsorgeformen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnliche Vorsorgeformen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Da die Leibrenten im heutigen Zinsumfeld zu hoch besteuert werden, beabsichtigt der Bundesrat mit der Vernehmlassungsvorlage, die Besteuerung den Anlagebedingungen anzupassen und auf diese Weise eine Überbesteuerung der Rentenleistungen zu verhindern. Durch die Anpassung der Besteuerung an die Anlagebedingungen flexibilisieren sich die Besteuerungsgrundlagen, was bei einem späteren höheren Zinsumfeld wieder zu einer höheren Besteuerung der Rentenleistungen führen dürfte. Die vorgesehenen Änderungen werden von unseren Mitgliedern, welche sich zur Umfrage geäussert haben, grundsätzlich begrüsst. Einzelne Mitglieder des Städteverbandes äussern sich jedoch kritisch zu den finanziellen Auswirkungen. Aufgrund der beabsichtigten Anpassung an die aktuelle Zinslage entstehen durch die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen Steuerausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Es ist kaum anzunehmen, dass sich die Anlagebedingungen in naher Zukunft zu Gunsten einer wiederum höheren Besteuerung verändern werden. Wahrscheinlicher ist, dass die Steuerausfälle mit all ihren negativen Auswirkungen über längere Zeit bestehen bleiben. Zudem ist bereits jetzt ersichtlich, dass die CORONA-Pandemie sich stark negativ auf die Steuererträge der Städte auswirken wird.



Kompensation der Ertragsausfälle

Einzelne Mitglieder haben die Rückmeldung gegeben, dass sie von den bereits beschlossenen wie auch den in Erarbeitung befindlichen Vorlagen im Steuerbereich besonders betroffen sein werden und empfindliche Einbussen am Steuersubstrat erwarten werden respektive diese bereits feststellen müssen.

Es kann somit zwar festgehalten werden, dass unsere Mitglieder insgesamt der Gesetzesanpassung, welche der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt, zustimmen. Einzelne Mitglieder fordern aber aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit im Gegenzug eine umfanggleiche Kompensation der Ertragsausfälle.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Direktorin

Kurt Fluri, Nationalrat Stadtpräsident Solothurn Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband